



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Num. XV. M DC LXXIX. AUGUSTUS, oder Augustmonat.
Vom 1. (11.) Augustmonat.**

1679

Num. XV.

Teutscher

Kriegs-Currier

M DC LXXIX.

AUGUSTUS,

oder

Augustmonat.

Vom I. (II.) Augustmonat.



Die am Kaiserlichen Hofe anwe-
sende Nuntii und Königl. Am-
bassadeurs haben allbereit durch
ihre Edelleute und Carössen dem neuen
Polnischen Ambassadeur auffwarten
lassen / in deren Namen der Pöbstl.

Extraordinari Nuncius die Complimenten abgeleget ; ge-
meldte Polnische Gesandtschaft rüset sich ehstens nach Rom
zu gehen. Die Moscovitter haben den Pöbstlichen Nuncium
complimentiren lassen / welcher ihnen hingegen mit großem
Pomp die Visite geben wird. Der Marschall von Sprin-
zenstein hat über 500000. fl. restiret / und 2. Töchter hinter-
lassen. Mit den Ungarischen Rebellen ist wieder ein Still-
stand auff etliche Wochen getroffen worden / und hat man
Hoffnung den P. Josua auf Promessen von ihnen abzuziehen.

Polnische
Gesand-
schaft am
Kaiserl.
Hof/rüset
sich nach
Rom zu
gehen.

Sommer-Quartals 8. Woche. Lit. P Die

Die Moscovitter drängen auff eine klare Antwort / und bieten
ansehnliche Hülffe an. Die Türcken hingegen versprechen
alles / so von ihnen bey dieser Zeiten zu verlangen seyn mag /
dass also die Moscovitter / welchen man ohne dem nicht trauet /
wenig richten möchten. Ihre Kaiserl. Majest. dörfften sich
wol auff eine Zeitlang nachher Ling oder Grätz verfügen. Frey-
tag ist Herr Graff von Rossig / Böhmischer Cangler / als
Kaiserl. Gesandter / vom Chur-Bayerischen Hof / allwo er
alle Ehre empfangen / und seine Verrichtung zu gutem Ende
gebracht / wie auch der Prinz Altieri / des letzt-verstorbenen
Pabsts Vetter / am Kaiserl. Hofe wieder angelangt / Verha-
bens sich eine Zeitlang allda aufzuhalten.

Paris / den 29. Julii.

Schloß
Verfailles
wird bever-
sigt.

Der Prinz Marsillac hat bereits die Ober-Jägermei-
ster-Stell in Frankreich angetreten / und bey geleisitem
And denen Officieren der Königl. Cammer 600. Duplonen
verehrt / besagter Prinz will sein Gouvernement zu Berg
verkauffen. Monsieur und Madame seynd vergangenen
Mittwoch wieder auff St. Germain gangen. Der König
wird bis auff den 1. künftigen Monats die Trouppen seines
Hauses nahe bey Poissy auff einer Heiden campiren lassen /
welches bis den 25. selbigen Monats wahren wird. Man
sagt / dass die Heyraths-Ceremonien den 25. künftigen Mo-
nats sollen ihren Fortgang haben / und Prinz Conde solche im
Namen des Königs in Spanien vollziehen werde. Man ar-
beitet sehr stark an dem Schloß Verfailles / und sagt man /
dass bey 500. Karren nichts thun als Stein führen / es sollen
sich auch nicht weniger Arbeiter ley dem Eck au Marly befin-
den. Als dieser Tagett der Cardinal Boosil mit Monsr. le
Dauphin in seinem Zimmer allein conversirte / ist der Herzog
von Montaulier 2. mal in das Zimmer getreten / und sie darin
verstört / worauff gedachter Herr Cardinal sich bey Thro Ma-
jestät

jestät beklagt. Monsr. Doyne und das Begleit
tag den Spanis. Ambassadeur und seine Gemahlin tractirt/
worbey sich Monsieur und Madame auch befunden. Der
König hat den Prinzen und Princessin von Harcourt ernennet/
die Mademoiselle in Spanien zu begleiten.

Strasburg / den 21. Julii.

Nachdeme der General-Feld-Zeugmeister Hr. Sr.
von Arch/ das General-Commando von Rheinfelden bis auf
Philippsburg übertragen / und derselbe mithin zum Commen-
danten nacher Philippsburg von Ihr. Kais. Majest. auch ver-
ordnet worden / als fangen die Kaiserl. Völcker heutiges Tags
an ans dieser Stadt zu marschiern / welche etlich wenige Tag
in dem Städt Hanauischen Ampt Wildstadt liegen bleiben sol-
ten / wohin sie dero Route ferner nehmen werden / kan man
nicht wissen / und werden also die Kaiserlichen zum er-
sten ihre Völcker abführen / da doch noch keine Gewisheit /
wie bald die Franzosen auch dergleichen thun werden / und ne-
ben deme der General Bussy mit seinen Völckern an der Saar
auch stehen bleibt / ob zwar ein Regiment Tragoner bis nacher
Walchenbach bey Diemmering / und ein anders bis auf Vin-
singen gerucket / und vorgeben worden / daß von jeder Com-
pag. 10. Mann licentirt werden sollen. P. S. In dieser
Woche solle per expresse Staffeta die Königl. Französ. Reso-
lution eintommen / ob es bey denen annach wirklich con-
tinuirenden Confiscationen bleiben solle / woran der Monclaus
und der Intendant gar nicht zweiffen / sondern viel ehender er-
warten / daß nach Evacuirung der Kaiserl. Guarnison ihner
ein Befelch zu kommen werde / hiesiger Stadt einen andern
Grus anzukünden.

Kaiserl.
Völcker
ziehen ans
Straß-
burg.

Bremen / vom 21. Julii.

Der Französ. Armee sind wir nun wieder los. Ver-
gangenen Sonnabends waren 2. Generals-Personen nebens
Pij 700. Neu-

Frankosen
marschie-
ren aus
Bremen.

700. Reutern in diese Stadt / da dann mit den Oldenburgischen
Gevollmächtigten alles abgethan wurde / und ward ihn bis
auff 50000. Reichschal. bezahlt / sie haben aber 4. Lands-
Vögte zur Geißel mit genommen / die so lange bey der Armee
bleiben werden / bis die 50000. Reichschal. auch werden be-
zahlt seyn. Die Armee ward auff 6. Tage alhie proviantir-
ret / jedem Reuter ward ein Sack voll Brod auff's Pferd ge-
geben / daher die Becker am Sonnabend in Eil 10000. Pf.
backen müssen / also das es bis 12. Uhr in der Nacht wähere /
bis sie weg waren / und die Thoren geschlossen werden können.
Sie sind also mit guter Freundschaft geschieden / und haben
sich die Generals - Personen gegen diese Stadt aller Gutthat
bedancket / und haben alles Brod / und was sie sonst bekommen
richtig bezahlt / auch ist der Stadt und deren zugehörigem
Land nichts Böses wiederfahren. Der Aufbruch nahm die
vorige Nacht den Anfang / und gieng der Rest Gestern Mor-
gen auch zusammen fort ; Sie nahmen ihren Weg den Fuß-
Völkern nach / bis nach Minden / Lipstadt und so weiter / dem
Verlaut nach / nach Wesel.

Elbstrom / vom 22. Julii.

Nachdem die Franzosen aus dem Oldenburgischen / Min-
dischen und Westphälischen im Rückmarch nach dem Rhein
begriffen / als bekomme die Gestern von Paris eingelauffene
Zeitung / daß der Friede zwischen beeden Nordischen Kronen
auch auffm Schluß stehen / desto mehrern Glauben / Gott ge-
be bey dessen schleunigen Erfolg. Se. Königl. Maj. von Dän-
nemarek sind gestern von Neuenstädten bis Alstena gekommen /
alldwo Sie die Musterung der allda stehenden Völkern in
Augenschein genommen / und daruff sich wieder nach Pinnen-
berg erhoben.

Hamburg / den 24. Julii.

Nachdem man vernommen / daß Ih. Kön. Maj. von Dän-
nemarek

Der Friede
zwischen
beyden
Nordischen
Kronen sol
auf dem
Schluß
stehen.

nemarck zu Pinneberg ankommen / hat hiesiger Magistrat re-
solviret / erschienen Sonnabend Abends 3. ihres Mittels da-
hin zu deputiren / welche auch Sonntags darauf bey Ih. Kön. König in
Maj. wie auch der Königin / von 1. bis 4. Uhr Nachmittags Dänemark
gnädigste Audienz gehabt / was aber nebenst den Complimen- langer zu
ten mehr verrichtet worden / ist nicht kundbahr. Die Prä- Pinneburg
sented / welche nebenst einigen Refraichementen von schönen an.
Fällen / Kälbern / Hämeln / Dachsen / Geflügel / Wein 2c. auch
in einem sehr raren von klaren Silber gemachten Ladelein /
mit vielen Fachen / welches 1500. Loth am Silber wäge / dann
einen sehr grossen und raren Spiegel / von Manneslänge / und
einer ebener massen von purem Silber sehr künstlich mit En-
geln gemachten Kame 2c. bestanden / haben Se. Maj. aller-
gnädigst beliebet anzunehmen / welches man vor eine sonderli-
che Königliche Gnade erkennet.

Verzeichnuß dessen / was Frankreich wieder restituiren soll.

Es soll alles was via facti 14. Tag nach Unterzeichnung. Was
des Friedens im Reich ist überwältiget und verwechselt / wieder ein-
in seinen vorigen Stand gesetzt / und allerley Contribution / räumen
welche nach Auswechselung der Ratification / in den Provinzen solle.
und Plätzen welche sich den Tribut unterworfen haben / unbil-
lig sind eingefodert / wieder gegeben werden.

Es sollen alle Länder und Plätze des Reichs welche Frank-
reich eingenommen / wieder gegeben und eingeräumt werden /
ausgenommen die / welche man durch diesen Frieden an Frank-
reich abgetretten / oder über welche man auf eine Zeitlang an-
dere Verordnung gemacht hat.

In specie soll dem Hause Oesterreich wieder gegeben wer-
den das ganze Brißgau / und was darzu gehöret / laut des West-
phälischen Friedens / ausgenommen die Stadt und Schloß
Freymburg / und die drey Dörffer Lehen / Beckenhäusen und Kir-
chenzart / welche an Frankreich sind abgetretten.

Dem

Dem Hause Baden Durlach soll wieder gegeben werden/
das Schloß Friedlingen und andere Derter: welche ihm zuge-
hören / und Franckreich igo in Besiz hat.

Dem Herzogen von Wirtemberg Mümpelgard sollen
die Derter und Plätze Horburg und Mümpelgard mit allem
was dazu gehöret und davon dependiret / wieder gebe werden.

Der Abtey Mürbach und Liders/die Städte Rebweiler/
Luderes/ Batweiler und St. Amarien/ mit allen dem was zu
besagter Abtey gehöret und davon dependiret.

Dem Stifft Straßburg / die Plätze Raffarts / Suls/
Egishheim mit ihrem Gebiet und Vogteyen / die Stadt Mar-
gelsheim mit dem Ampt das davon dependiret / wie auch die
Städte / Aempter und Schlößer Benselden / Dambach/
Molsheim/ Dachstein/ Muzig / Berg / Bietenheim/ Zabern
im Elsaß/ mit aller Gerechtigkeit/ Dörffern und Unterthanen.

Dem Thum-Capitel zu Straßburg das Ampt Zellen-
berg mit seiner Vogtey / wie auch die Plätze Bentweiler/ Borß/
Graffenheim/ Ehrstein/ Keftenholz/ Geispitzen mit allem dem
was dazu gehöret / und davon dependiret.

Desgleichen sollen dem Stifft Basel und andern Stän-
den des Reichs wieder gegeben werden/ alle Lehengüter welche
die Grafen von Kappelstein von diesem Stifft und andern
Ständen haben gehabt/ und nach Absterben des letzten Grafen
sind ledig geworden/ welche igo der Pfalzgraf von Birckenfeld
unter Franckreichs Protection besizt.

Dem Pfalzgrafen von Beldens das Schloß / Burg und
Herzogthum Lützelstein.

Dem Fürsten von Salms/ das Fürstenthum Salms mit
allem was dazu gehöret / und davon dependiret.

Der Abtiffin von Amilau / ihre Abtey und alles was dazu
gehöret und davon dependiret.

Dem

Dem Prinzen von Lirheim / das Fürstenthum Lirheim
mit allen dem was dazzu gehöret und davort dependiret.

Dem Grafen von Hanau das Schloß und Stadt Lichtenberg / Busweiler / Jingenweiler / Pfaffenhofen / und Heuweiler / mit ihren Pleyern / Städten und Einkünfften / u.

Dem Grafen von Leiningen / das Schloß und Graffschafft Oberbrunn und Westenburg / mit ihrer Zubehör und was davon dependiret.

Deßgleichen Colmar / Münster in Gregorienthal / Keyserberg / Turckheim / Schlettstatt / Ober-Ehenheim / Kopsheim und Hagenau.

Man soll gleichfalls wieder geben und einräumen alle Plätze und Dertter welche der Freyen Reichs-Ritterschafft im Nieder-Elsas zugehöret: Nahmentlich dem Freyherrn von Wangen / das Schloß Wangenberg / Willwisheim mit aller ihrer Zubehör.

Ferner sollen wiedergegeben werden alle Plätze gelegen an der Saar / im Westerich und am Hundsruck / welche Frankreich eingenommen / und unterschiedlichen Ständen des Reichs gehören / unter andern dem Pfalzgrafen von Zweybrück / dem Grafen von Nassau und dem Rheingrafen.

Alle Plätze in den Erbstifftern Trier und Cölln / und dem Stifften Lüttich : Im Herzogthum Göllich / und ins gemein alle andere Plätze des Reichs / welche Frankreich eingenommen / ausgenommen die acht Plätze welche im 26. Artikel des Frieden-Schlusses zwischen dem Kayser und Frankreich auf gewisse Conditiones sind specificiert / denen Frankreich gleichfalls Satisfaction geben soll.

Ferner sollen in obbemeldten 8. Plätzen die Herrn Obrigkeiten / Unterthanen und Einwohner in alle ihre Gerechtigkeiten / Herrschafften / Güter und Einkommen wieder eingesetzt werden / welche sie gehabt haben vor der Eroberung / insonderheit

helt die Bedienten von der Reichs-Post / sollen in ihre vorige Verwaltungen wieder eingesetzt werden.

Die Aempter des Teutschen Ordens im Elßaß / sollen bey ihren Gerechtigkeiten und Gütern erhalten / und nichts davon zu andern Gebrauch angewendet werden.

Eben dasselbe soll auch beobachtet werden / was anlanget die andern Gerechtigkeiten und Güter / so dem Teutschen Orden zukommen / wie auch dem Johanniter-Orden zu Jerusalem / so fern er den Groß-Meister des Teutschen Ordens und anderen Ständen des Reichs ist unterworfen.

Daß die Stadt Straßburg auf keinerley Weise soll molestirt werden / in Ansehung des Schlosses Scheffelsheim / welches die Kayserliche Besatzung den Tag nach Unterzeichnung des Friedens demoliret habe.

Wie auch alle Archiven / Urkunden / Mobilien / Kriegs-Munition und Geschüs / welche bey Eroberung daselbst sind befunden / und daselbst bey gezeichneten Frieden noch sind vorhanden gewesen.

Daß auch die völlige Restitution laut der Amnestie nach den 24. Articul des Frieden-Schlusses geschehe / sich vorbehaltend alle fernere Verzeichnuß / und daß einiger Particul. er-Sachen Auslassung im geringsten nicht präjudicierlich seyn / noch solche Sachen angenommen werden / als wären sie ausgelassen : Sondern daß solche sollen verstanden werden / als wenn sie unter die gemeine Benennung alles dessen / was von Frankreich Krafft des Westphälischen Friedens soll wieder gegeben werden / mit begriffen wären.

Hierbey ist zu finden : Ihrer Königl. Maj. in Engeland Proclamation an Dero Unterthanen. Samt einem Placat Ihrer Churfürstl. Gn. Herrn Bischoffen von Münster /
H. A. M.

fehlen beide!